

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
05.09.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung von institutionellen Zuschüssen im Bereich des
Amtes für Soziales und Senioren für die Jahre 2023/2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Erhöhung folgender Zuschüsse um die genannten Beträge.

Im Jahr 2023:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 1. SKM – Notaufnahmen | 7.500 € |
| 2. Bahnhofsmision | 30.000 € |
| 3. Verbraucherberatungsstelle | 1.500 € |

Im Jahr 2024:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. SKM – Notaufnahmen | 15.000 € |
| 2. AGJ Freiburg – Suchtberatung | 17.450 € |
| 3. Blaues Kreuz – Suchtberatung | 17.450 € |
| 4. BWLV – Suchtberatung | 37.100 € |
| 5. Bahnhofsmision | 30.000 € |
| 6. Verbraucherberatungsstelle | 1.250 € |

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Oben genannte Zuschusserhöhung 2023	39.000 €
• Oben genannte Zuschusserhöhung 2024	118.250 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Erhöhte Ansätze im Haushaltsplan 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren enthalten	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen und sollen deshalb in den Jahren 2023 und 2024 mit einem erhöhten Zuschuss gefördert werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Haushaltsbeschluss am 20.07.2023 die Erhöhung folgender Zuschüsse im Haushalt des Amtes für Soziales und Senioren beschlossen:

		bisher für 23 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss	Zuschuss 2023 inkl. Erhöhung	bisher für 24 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss	Zuschuss 2024 inkl. Erhöhung
1.	SKM – Wohnungslose Frauen	76.280 €	83.780 €	78.890 €	93.890 €
	Davon für die Notaufnahme von Frauen	19.990 €	27.490 €	20.490 €	35.490 €
2.	Suchtberatungsstellen	*605.680 €	Weitere Erhöhung erst ab 2024	620.000 €	692.000 €
	Davon für AGJ Freiburg	*145.800 €	Weitere Erhöhung erst ab 2024	148.300 €	165.750 €
	Davon für Stadtmission/ Blaues Kreuz	*135.800 €	Weitere Erhöhung erst ab 2024	138.300 €	155.750 €
	Davon für BWLV	*324.080 €	Weitere Erhöhung erst ab 2024	333.400 €	370.500 €
3.	Bahnhofsmision	24.440 €	54.440 €	25.060 €	55.060 €
4.	Verbraucherberatungsstelle	10.000 €	11.500 €	10.250 €	11.500 €

*bereits inklusive einer Erhöhung von 10.000 € pro Fachkraftstelle

Die aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei.

1. Die Zuschussbeträge im Einzelnen

Ziffer 1: SKM – Notaufnahme wohnungslose Frauen

Die 2022 geschaffene 0,25 Fachkraftstelle für die Notaufnahme von Frauen beim SKM soll um ¼ Vollzeitäquivalent (VZÄ) erhöht werden. Dieser zusätzliche Stellenanteil soll durch eine Zuschusserhöhung von 7.500 € in 2023 und 15.000 € in 2024 ermöglicht werden.

Ziffer 2: Suchtberatungsstellen

Für die drei Suchberatungsstellen von AGJ Freiburg, Stadtmission/Blaues Kreuz und BWLV soll eine Zuschusserhöhung im Jahr 2024 von insgesamt 72.000 € erfolgen. Die zusätzlichen Mittel werden

Drucksache:

0 2 8 6 / 2 0 2 3 / B V

00352516.docx

...

entsprechend der Fachkraftstellen wie folgt verteilt: AGJ Freiburg: 17.450 €, Blaues Kreuz: 17.450 € und BWLV: 37.100 €.

Ziffer 3: Bahnhofsmision

Der Zuschuss für die Bahnhofsmision soll um jeweils 30.000 € in den Jahren 2023 und 2024 erhöht werden.

Ziffer 4: Verbraucherberatungsstelle

Mit Blick auf die gestiegenen Mietkosten in den seit März 2023 von der Verbraucherzentrale neu bezogenen Räumlichkeiten in der Poststraße, soll für die Verbraucherzentrale eine Zuschusserhöhung für die Jahre 2023 (1.500 €) und 2024 (1.250 €) erfolgen.

2. Umsetzung

Die Gewährung der erhöhten Zuschüsse orientiert sich an folgenden Maßgaben:

- Bis auf den Zuschuss für die Verbraucherberatungsstelle (Ziffer 4), ist nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig (Zuschüsse, die jeweils 50.000 €, nicht aber 500.000 € übersteigen)
- Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen beziehungsweise Zuwendungsbescheide erlassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhindern und Armut zu bekämpfen.
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten zum Teil die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger*innen
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen